



## **Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 27. November 2023\***

### **UN arbeitet an einer Rahmenkonvention für internationale Steuerkooperation**

Am Mittwoch, den 22. November, hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) eine Resolution verabschiedet, die die Grundlage für ein rechtsverbindliches UN-Rahmenübereinkommen über die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich bildet. Die OECD führt seit Jahrzehnten die internationalen Steuerdiskussionen an, sieht sich jedoch zunehmend der Kritik von Entwicklungsländern ausgesetzt, die argumentieren, dass sie nicht inklusiv genug ist und die reicheren Volkswirtschaften, die ihre Mitglieder sind, bevorzugt. Insgesamt stimmten 125 Länder, darunter Brasilien, Russland, Indien, China und die Afrikagruppe, die die Resolution verfasst hat, für die Resolution, 48 Länder stimmten dagegen und 9 Länder enthielten sich. In der Resolution wird die Einrichtung eines zwischenstaatlichen Ad-hoc-Ausschusses unter der Leitung der Mitgliedstaaten gefordert, der bis August 2024 ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich ausarbeiten soll. In der Resolution wird der Ausschuss außerdem aufgefordert, einen Fortschrittsbericht zu erstellen, den die UN-Generalversammlung auf ihrer 79. Tagung im September 2024 prüfen soll. Im Gegensatz zu einer früheren Version der Resolution enthält der endgültige Text kein Zieldatum für die Fertigstellung des Übereinkommens selbst. Alle EU-Mitgliedstaaten sowie die USA und das Vereinigte Königreich stimmten gegen die Resolution. Nach der Abstimmung gab der Generalsekretär der OECD, Mathias Cormann, eine Erklärung ab, in der er erklärte, dass sich die OECD weiterhin für den Abschluss der Arbeiten im Rahmen der Zwei-Säulen-Lösung und für eine umfassende und wirksame Umsetzung dieses Abkommens einsetzt.

### **EU-Abgeordnete drängen auf Verschärfung der EU-Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung (AML) nach der Veröffentlichung der Recherche des Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) mit dem Titel „Cyprus confidential“**

Im Anschluss an die vertrauliche Zypern-Untersuchung des Internationalen Konsortiums Investigativer Journalisten (ICIJ) debattierten die Europaabgeordneten am Mittwoch, den 22. November, mit der Europäischen Kommission und dem Rat der EU über die Notwendigkeit, die EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) zu verschärfen. Viele Abgeordnete forderten die spanische Ratspräsidentschaft auf, der Fertigstellung des AML-Pakets Priorität einzuräumen und ein hohes Maß an Ehrgeiz zu zeigen. Darüber hinaus forderten mehrere Abgeordnete eine bessere Harmonisierung der Sanktionen in ganz Europa, wenn es um Verstöße gegen die AML-Vorschriften geht, sowie ein europaweites Verbot von "Golden Passports"-Systemen. Während der Debatte erläuterte Dubravka Šuica, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für Demokratie und Demografie, dass die Europäische Kommission im Juli letzten Jahres ein Vertragsverletzungsverfahren gegen

Zypern eingeleitet habe, da die Kommission der Meinung sei, dass die 5. Ein solches Register könne dabei helfen, die wahren Eigentümer komplexer Unternehmensstrukturen zu identifizieren und sei daher unerlässlich, sagte sie. Die spanische Staatssekretärin für auswärtige und globale Angelegenheiten, Ángeles Moreno Bau, hofft, dass noch vor Ende der Legislaturperiode eine Einigung über das Gesetzespaket zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) erzielt werden kann, dass die EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche erheblich stärken würde.

## **Plenum des EU-Parlaments nimmt Stellungnahme zum ViDA-Paket (Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter) an**

Am Mittwoch, den 22. November, hat das Europäische Parlament in einer Plenarsitzung seine Stellungnahmen zum Paket "Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter" (ViDA) angenommen. Der wichtigste Rechtsakt aktualisiert das EU-Mehrwertsteuersystem (Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem) und passt es besser an die Realitäten des digitalen Zeitalters an. Die Abgeordneten unterstützten den Vorschlag der Kommission im Großen und Ganzen, schlugen aber vor, die meisten der von der Kommission vorgeschlagenen Elemente um ein Jahr zu verschieben, um den Unternehmen Zeit zu geben, sich in voller Kenntnis der Vorschriften, die sie einhalten müssen, vorzubereiten. Die Abgeordneten haben auch einige Änderungen an den Vorschlägen der Kommission in Bezug auf die Verpflichtungen von Online-Plattformen vorgenommen, insbesondere derjenigen, die im Bereich der kurzfristigen Unterbringung tätig sind. Die Abgeordneten nahmen einen zweiten Bericht an, der den Kommissionsvorschlag in vollem Umfang unterstützt und Änderungen an der Richtlinie 2006/112/EG bezüglich der Mehrwertsteuervorschriften für Steuerpflichtige vorsieht, die den Fernabsatz von eingeführten Waren erleichtern. In einem weiteren Rechtsakt, der die Verordnung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer aktualisiert, fordern die Abgeordneten eine bessere Zusammenarbeit zwischen allen an der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs beteiligten Akteuren, insbesondere EPPO, EUROFISC, EUROPOL und EUROJUST. Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass die Leistung des MwSt-Informationsaustauschsystems (MIAS) bei der Überprüfung von Mehrwertsteurnummern verbessert werden sollte.

## **EU-Parlament nimmt Arbeit zum Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Einführung eines hauptsitzbasierten Steuersystems für Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (HOT) auf**

Das Europäische Parlament hat mit der Arbeit an dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung des Head Office Tax System für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (HOT) begonnen. Ziel des HOT ist es, den steuerlichen Verwaltungsaufwand für KMU zu verringern, wenn sie Betriebsstätten in anderen Mitgliedstaaten eröffnen. Die Berichterstatterin zu diesem Dossier, die Europaabgeordnete Lídia Pereira (EVP, Portugal), hat vor kurzem ihren Entwurf eines Berichts zur Stellungnahme veröffentlicht, in dem sie darauf abzielt, den Ehrgeiz des Vorschlags zu steigern und gleichzeitig die Durchführbarkeit dieses neuen Systems zu gewährleisten". Sie schlägt insbesondere vor, die Frist für die Umsetzung der Richtlinie um ein Jahr (auf 2025 statt 2026) zu verkürzen, da die europäischen Unternehmen in der heutigen komplexen und unbeständigen Situation ein starkes Signal der Unterstützung durch die EU benötigen. Sie schlägt außerdem vor, die Fördervoraussetzungen einzuschränken, um den Zugang zum System zu erweitern und gleichzeitig den Anwendungsbereich beizubehalten und eine unbegrenzte Dauer für die Anwendung der Regeln zu garantieren (anstelle einer Begrenzung auf fünf Steuerjahre). Schließlich schlägt Frau Pereira auch vor, die Fristen für Anträge von KMU und für den Informationsaustausch zwischen den nationalen Behörden zu verkürzen. Der Text muss noch im ECON-Ausschuss angenommen werden.

## **OECD-Körperschaftssteuerstatistiken zeigen, dass multinationale Unternehmen weiterhin niedrig besteuerte Gewinne ausweisen**

Multinationale Unternehmen weisen weiterhin niedrig besteuerte Gewinne aus, selbst in Ländern mit hohen Körperschaftssteuersätzen. Dies geht aus dem jüngsten OECD-Bericht zur Unternehmenssteuerstatistik hervor, der am Dienstag, den 21. November, veröffentlicht wurde. Der Bericht zeigt eine anhaltende Diskrepanz zwischen den Gewinnen multinationaler Unternehmen und der realen Wirtschaftstätigkeit auf den Märkten weltweit. Der Medianwert der MNU-Einnahmen pro Mitarbeiter in den Investitionszentren liegt bei 1 710 000 USD, gegenüber 290 000 USD in allen anderen Ländern. Während diese Effekte einige kommerzielle Erwägungen widerspiegeln könnten, deuten sie wahrscheinlich auch auf das Vorhandensein von Praktiken zur Aushöhlung der Bemessungsgrundlage und Gewinnverschiebung (BEPS) hin, was die Bedeutung der Umsetzung des globalen Steuerabkommens weiter unterstreicht, sagte die OECD. Am selben Tag veröffentlichte die OECD auch ein neues begleitendes Arbeitspapier mit dem Titel "Effective Tax Rates of MNEs: New evidence on global low-taxed profit". Das Arbeitspapier zeigt, dass schätzungsweise 37,1 % (2 411 Mrd. USD) der weltweiten Nettogewinne (insgesamt 6 503 Mrd. USD) mit effektiven Steuersätzen von unter 15 % besteuert werden. Selbst in Hochsteuerländern werden mehr als 20 % der sehr niedrig besteuerten Gewinne - d. h. der Gewinne, die einem effektiven Steuersatz von unter 5 % unterliegen - erzielt. Dies ist laut OECD wahrscheinlich das Ergebnis der Gewährung von Steueranreizen und anderen gezielten Zugeständnissen.

## **OECD und FATF veröffentlichen Bericht in den Risiken von Geldwäsche und Finanzkriminalität im Zusammenhang mit Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltsprogrammen untersucht werden**

Die Financial Action Task Force (FATF) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben am Mittwoch, den 22. November, gemeinsam einen Bericht veröffentlicht, in dem die Risiken von Geldwäsche und Finanzkriminalität im Zusammenhang mit Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltsprogrammen (CBI/RBI) untersucht werden, einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit ausländischer Bestechung, Betrug und Korruption sowie deren Auswirkungen auf die öffentliche Integrität, Steuern und Migration. Der Bericht zeigt auf, wie CBI-Programme Kriminellen mehr globale Mobilität ermöglichen und ihnen helfen, ihre Identität und kriminellen Aktivitäten hinter Briefkastenfirmen in anderen Ländern zu verbergen. Er hebt die Schwachstellen dieser komplexen und internationalen Investitionsmigrationsprogramme hervor, darunter die häufige Inanspruchnahme von Mittelsmännern, die Beteiligung mehrerer staatlicher Stellen, der Missbrauch durch professionelle Ermöglicher und das Fehlen einer angemessenen Steuerung der CBI/RBI-Programme. Der Bericht schlägt Maßnahmen vor und nennt Beispiele für bewährte Verfahren, die den politischen Entscheidungsträgern und den für die Verwaltung der Investitionsmigrationsprogramme Verantwortlichen helfen können, diese Risiken zu bewältigen. Er zeigt auch auf, wie Regierungen Maßnahmen zur Risikominderung, wie z.B. eine mehrschichtige Sorgfaltspflicht, in die Gestaltung ihrer Investitionsmigrationsprogramme einbeziehen können.

## **Aserbaidsschan unterzeichnet BEPS-Übereinkommen**

Am Montag, den 20. November 2023, hat Aserbaidsschan das Multilaterale Übereinkommen über die Umsetzung von Maßnahmen aus Steuerverträgen zur Verhinderung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS-Übereinkommen) unterzeichnet, teilte die OECD mit. Die im BEPS-Übereinkommen enthaltenen Maßnahmen beziehen sich auf den Missbrauch von Verträgen, Strategien zur Vermeidung der Gründung einer "Betriebsstätte" und hybride Mismatch-Vereinbarungen. Das BEPS-Übereinkommen verbessert auch den Streitbeilegungsmechanismus, insbesondere durch die Aufnahme einer optionalen

Bestimmung über ein obligatorisches und verbindliches Schiedsverfahren. Bislang wurden bereits mehr als 1 200 Verträge zwischen den 85 Ländern, die das BEPS-Übereinkommen ratifiziert, angenommen oder genehmigt haben, durch das BEPS-Übereinkommen geändert. Weitere rund 700 Verträge werden nach Angaben der OECD geändert, sobald das BEPS-Übereinkommen von allen Unterzeichnern ratifiziert worden ist.

## Save the date: ETAF-Konferenz zum aktuellen Stand des globalen OECD-Steuerabkommens (Zwei-Säulen-Lösung) am 29. November



**SAVE THE DATE**

29 November 2023

### ETAF Conference

**From agreement to implementation: where do we stand with the OECD Two-Pillar Solution?**

14:00 - 16:00 CET

@ Thon Hotel EU,  
Rue de la Loi 75, 1040 Brussels

More than two years after the OECD landmark agreement on a Two-Pillar Solution to address tax challenges arising from the digitalisation of the economy, where do we stand in terms of implementation?

Together with tax experts and EU representatives, ETAF would like to take stock of the recent progress made at OECD on the implementation of the Pillar One (reallocation of taxing rights) and assess, in particular, the chances of having a critical mass of jurisdictions signing and ultimately implementing it.

The ratification of Pillar One is all the more important for the EU given that the European Commission has proposed that Pillar One revenues become part of the next generation of EU's own resources.

The conference will also be the occasion to discuss how Pillar Two (minimum taxation) is being implemented in EU countries, as the deadline for transposition is set for 31 December 2023, and tackle the challenges faced by tax professionals in this regard.

**SPEAKERS TO BE ANNOUNCED SOON**

Simultaneous interpretation EN-FR-DE-RO  
The conference will also be livestreamed

European Tax Adviser Federation AISBL – ETAF  
Rue Montoyer 25, 1000 Brussels | Belgium  
Phone: +32 2 2350-105 | email: [info@etaf.tax](mailto:info@etaf.tax) | [www.etaf.tax](http://www.etaf.tax)

### **Haftungsausschluss**

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

### **Hinweis**

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)